Nr. 286. Montag, 15. December (Eusebius) 1879.

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint **täglich**, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und auswärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. = 17½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: **Jos. Eich.** Druck und Verlag d. Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß: **F. M. Schmitz.** Expedition: Neuß, Markt.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pf. = 1½ Sgr.

Fruchtpreise zu Neuß am 15. December.

Weizen	1. Qual.	23	50	Hafer	14	20
	2. „	21	50	Rübsen (Aveel)	24	20
	3. „	—	—	Raps 1. Qual.	25	70
Landroggen	1. Qual.	18	—	„ 2 Qual.	24	20
neuer	2. „	17	—	Kartoffeln	7	—
Gerste	Winter-	16	50	Heu	6	—
				Roggenstroh	4	80
Buchweizen 1. Qual.		16	50			

Preise unverändert.

Rüböl per 100 Kilo in Parthieen von 100 Ctr.	60	—
Rüböl per 100 Kilo faßweise	62	—
Gereinigtes Oel per 100 Kilo 3.— M. höher als Rüböl.		
Preßkuchen per 1000 Kilo	155	—
Weizen-Vorschuß 00 per 100 Kilo	34	—
Kleien per 50 Kilo	5	80

Rüböl und Kuchen unverändert.

Zum Erlaß des Cultusministers

schreibt die ‚Köln. Vztg.' weiter Folgendes:

Der Charakter des preußischen „Schulkampfes" ist in keinem Punkte klarer zum Ausdruck gekommen als in der Haltung des frühern Ministers Dr. Falk gegenüber der Leitung und Ertheilung des Religions-Unterrichtes in der Volksschule von Seiten der katholischen Geistlichkeit. Hier hat sich die Theorie von der Alleinherrschaft des Staates über die Volksschule in ihrer ganzen Nacktheit gezeigt. Hier mußte es auch dem Gutmüthigsten und Blindesten zum Bewußtsein kommen, zu welchen Ungeheuerlichkeiten das „System Falk" führe.

Die Durchführung der Theorie, daß, wie das gesammte Schulwesen ein Monopol des Staates, so auch die Ertheilung des Religions-Unterrichtes als Ausübung eines staatlichen Amtes zu betrachten sei, beginnt, abgesehen von vereinzelten Fällen, im Jahre 1874. Je nach dem Grade ihres „Wohlwollens" gingen die einzelnen Regierungen bei der Entfernung der Geistlichen aus der Volksschule mit mehr oder minder Rücksichtslosigkeit vor. Die Regierungen zu Oppeln und Königsberg machten ihr Einschreiten in den Einzelfällen von dem Verhalten der betreffenden Geistlichen abhängig. Dagegen dehnte die Regierung zu Münster das Verbot der Ertheilung des Religions-Unterrichtes auf sämmtliche Geistlichen aus, und von Seiten der Regierung zu Arnsberg wurde das Recht der Ueberwachung des Religions-Unterrichtes durch die Pfarrgeistlichkeit dahin bestimmt, daß die Geistlichen den „schulplanmäßigen Religionsstunden ohne Einmischung in dieselben als Zuhörer beiwohnen" dürften, „so weit nicht andere Rücksichten der Zulassung entgegenständen". In voller Klarheit sprach Herr Falk seine Auffassung in einem Bescheid an den Erzbischof von Köln dahin aus, daß die „Ertheilung, Leitung und Beaufsichtigung des Religions-Unterrichtes ein ausschließliches Recht der Unterrichtsverwaltung sei".

Die Consequenzen dieser horrenden Anschauungen wurden nicht nur insofern gezogen, daß man den Geistlichen in Masse den Stuhl vor die Thüre setzte, die Fürsorge der Regierung erstreckte sich auch auf die religiösen Lehrbücher; beispielsweise wurde der Gebrauch der Biblischen Geschichte von Schumacher untersagt, und Minister Falk beseitigte den Anspruch, „daß die Kirchenbehörde allein über die biblischen Geschichts- und Religions-Handbücher zu bestimmen habe und in diesem Punkte der Staatsbehörde ein entscheidendes Votum nicht einräumen könnte", mit der geringschätzigen Aeußerung: „Wenn die Sache so liege, so habe er persönliche Mühe und Papier erspart, wenn er sich des Weitern in Correspondenzen mit den Bischöfen nicht eingelassen habe." Auch die Nothwendigkeit eines kirchlichen Auftrages für die Ertheilung des Religions-Unterrichtes wurde rundweg geleugnet. So erklärte die Düsseldorfer Regierung: „der Religions-Unterricht sei ein obligatorischer Lehrgegenstand; die Berechtigung zu dessen Ertheilung sei nicht ein Ausfluß des geistlichen Amtes, sondern entspringe lediglich aus der Uebertragung des Lehramtes seitens des Staates und liege als Recht und Pflicht den angestellten Lehrern und Lehrerinnen ob; die Befähigung dazu sei denselben nach Bestehen der vorschriftsmäßigen Prüfung zuerkannt; die Ertheilung einer sogen. missio canonica durch den Diöcesan-Bischof sei nicht erforderlich". Die praktischen Folgen dieser Ansicht sind nur zu wohl bekannt.

Die zahllosen Beschwerden gegen diese Schulwirthschaft veranlaßten den Minister zu der berufenen Verfügung vom 18. Februar 1876. Bezüglich der Leitung des Religions-Unterrichtes erkannte Hr. Falk an, daß „der als Organ der betr. Religions-Gesellschaft anerkannte Geistliche berechtigt sei, durch Fragen und so weit erforderlich stellenweises Eingreifen in den Unterricht sich davon zu überzeugen, ob dieser von dem Lehrer vollständig und sachgemäß ertheilt wird, und welche Fortschritte die Schüler gemacht haben; ferner den Lehrer (jedoch nicht in Gegenwart der Kinder) sachlich zu berichtigen"; endlich Wünsche und Beschwerden vorzutragen und bei der Entlassungsprüfung die Censur in der Religion mit festzustellen. Diese Correctur der wunderbaren Meinung, daß eine Leitung in der stummen Assistenz zu finden sei, war so ziemlich die einzige Concession. Im Uebrigen hielt der Minister grundsätzlich daran fest, daß „der schulplanmäßige Religions-Unterricht von den vom Staate dazu berufenen oder zugelassenen Organen unter seiner Aufsicht ertheilt werde"; die Katechese könne dem Geistlichen belassen werden „unter der Voraussetzung, daß er in Bezug auf seine Stellung zum Staat der Schulaufsichtsbehörde kein Bedenken erregt (!) und allen ressortmäßigen Anforderungen derselben entspricht"; daß „Geistliche, welchen wegen Nichterfüllung einer dieser Voraussetzungen die Kreis- oder Local-Schulinspection hat entzogen, oder welche von der Leitung des schulplanmäßigen Religions-Unterrichtes haben ausgeschlossen werden müssen, auch von der Ertheilung des letztern auszuschließen" seien, war „selbstredend". Eben so natürlich erscheint es dem Minister, daß „über Differenzen zwischen dem Geistlichen und dem Lehrer in Betreff des Religions-Unterrichtes die Schulaufsichtsbehörde entscheidet", und daß „in den Fällen, wo es an einem vorschriftsmäßig geprüften Lehrer mangelt, die königliche Regierung bestimmt, wem die Ertheilung des Religions-Unterrichtes zustehen soll."

Es ist gewiß bezeichnend, daß diese Verfügung selbst in katholischen Kreisen vereinzelt Anerkennung finden konnte, weil sie dem Uebereifer einiger Bezirksregierungen entgegentrat. Das ändert aber nichts an der Thatsache, „daß nunmehr die höchste Verwaltungsstelle den katholischen Religions-Unterricht als Staatssache erklärt hatte", und daß genau genommen von einem katholischen Religions-Unterrichte im Sinne der Kirche kaum mehr gesprochen werden konnte. In voller Schärfe hat sich denn auch die Opposition des katholischen Volkes gegen die staatlichen Uebergriffe erhalten.

Sind nun durch die neueste Verfügung des Cultusministers v. Puttkamer diese immer wiederholten Beschwerden erledigt?

Gewiß nicht! Der Minister spricht zu Eingang seiner Verfügung von der „Nothwendigkeit, einer großen Zahl von katholischen Geistlichen die Leitung und bezw. Ertheilung des Religions-Unterrichtes zu entziehen"; ausdrücklich weist er auf die Verfügung vom 18. Februar 1876 hin und erklärt, daß die dort für die Zulassung gestellten „Bedingungen im Wesentlichen und generell eine Aenderung zur Zeit kaum werden erleiden können". Die durch Sperrdruck hervorgehobenen Worte eröffnen einen unbestimmten Ausblick in die Zukunft; gegenwärtig aber hat sich Herr v. Puttkamer principiell auf den Standpunkt seines Vorgängers gestellt, und nach wie vor bleibt die Anklage zu Recht bestehen, daß nach Auffassung der leitenden Kreise bezüglich der religiösen Unterweisung der Jugend „die Macht des Staates kaum noch andere Grenzen kennt als diejenigen, welche er sich selbst zog".

Es ist anzuerkennen, daß der Minister gewillt scheint, praktisch von der unheilvollen Bahn seines Vorgängers abzulenken. Die Verwaltungs-Behörden (nicht die Kreis-Schulinspectoren) werden veranlaßt zu untersuchen, ob in den einzelnen Fällen die Maßregelung der Geistlichen auch ausreichend motivirt gewesen, und ob, selbst wenn diese Frage zu bejahen sei, gegenwärtig vielleicht die Maßregel zurückgenommen werden könne. Auch die Wiedergewährung des Schullocales für die Ertheilung des kirchlichen Beicht- und Communion-Unterrichtes wird den Behörden nahegelegt. Dieselben haben sich bei der Entscheidung nur von der Erwägung leiten zu lassen, „ob der betr. Geistliche durch sein gesammtes Verhalten der Regierung wiederum die Gewähr bietet", daß er die in der Falk'schen Verfügung aufge-

Dorenberg.

Von A. St.

(Schluß.)

XIII.

Der Referendar Bombelitz stand bleich und zitternd, ein jammervoller, armer Sünder, zwischen zwei Polizisten, während der Staatsanwalt die Papiere durchsah. Er schaute bald diesen, bald den Polizei-Lieutenant, der sich recht gemüthlich in einen Lehnstuhl niedergelassen hatte, angstvoll an.

Die Untersuchung der Kleidungsstücke des Referendar's förderte ein Briefchen zu Tage, welches abermals wichtige Aufschlüsse über das verbrecherische Treiben Dorenbergs und die Mitwissenschaft des Herrn Bombelitz enthielt. Es war von Dorenberg an einen Verbrechensgenossen gerichtet und enthielt Verhaltungmaßregeln für diesen, die Instruktion für mehrere Zeugen in dem Dorenberg'schen Proceß, was diese auszusagen und zu beeiden hätten.

Der Polizei-Lieutenant las den Brief mit großer Befriedigung. „Das bricht Euch vollends den Hals, Bombelitz," sagte er gemüthlich. „Diesmal kostet es Euch zwanzig Jahre, und da helfen alle juristischen Pfiffe nichts. Wollt Ihr auf mildernde Umstände und eine gelindere Strafe rechnen, dann müßt ihr pfeifen. Dies ist Eure einzige Rettung."

„Wollen Sie mir eine Strafmilderung versprechen, Herr Lieutenant, wenn ich pfeife?" fragte Bombelitz, der vor Angst an allen Gliedern zitterte.

„Bin ich denn Euer Richter, Mann? Ihr seid ja ein guter Jurist und müßt selbst am besten wissen, was Ihr zu thun habt. Eins aber rathe ich Euch: was Ihr thun wollt, thut bald. Wir müssen noch heute Nacht Eure ganze Gesellschaft festsetzen, sonst haben wir morgen, wenn Eure Verhaftung bekannt wird, das Nachsehen. Heute können Eure Geständnisse Euch und uns etwas nutzen, morgen gebe ich nicht einen Pfifferling darum."

„Nun, mag sie meinetwegen alle der Teufel holen. Was wollen Sie wissen?"

„So ist's Recht. Werner, Papier und Feder! Wir wollen gleich ein kleines Protokoll aufnehmen. Zuerst also: Was wißt Ihr von dem Morde des Major von Arnburg, und wie ist der Dorenberg aus dem Gefängniß gekommen?"

Bombelitz zögerte mit der Antwort. Der Polizei-Lieutenant legte ruhig die Feder hin und sagte: „Wenn ihr nicht wollt, laßt es bleiben. Als Jurist müßt Ihr wissen, daß Euch halbe Geständnisse gar nichts nützen. Entweder Alles oder gar nicht! Ueberlegt's Euch!"

Bombelitz war entschlossen. Er erzählte, daß Dorenberg schon seit längerer Zeit im Einverständniß mit zwei Schließern des Criminalgefängnisses gestanden habe, daß durch diese der Briefwechsel der verhafteten Verbrecher mit ihren Genossen besorgt worden sei und daß durch die Hilfe dieser beiden Beamten Dorenberg oft des Nachts das Gefängniß verlassen habe. Er sei in dasselbe um so lieber immer wieder zurückgekehrt, als er gerade durch die scheinbar strenge Haft vor der Entdeckung vieler Verbrechen, welche er während dieser Zeit begangen habe, gesichert gewesen sei, und als er ja im Falle einer wirklichen Gefahr jederzeit die Mittel zur Flucht gehabt habe. Schon seit Jahren sei Dorenberg entschlossen gewesen, seinen Oheim zu berauben und zu ermorden. Der Major habe sein kleines Vermögen in leicht verkäuflichen Werthpapieren angelegt gehabt und diese seien das Ziel des Raubes gewesen. Die Zeit sei zur Verübung des Mordes ganz geeignet gewesen, denn während seiner Verhaftung konnte kein Verdacht auf Dorenberg fallen. Dem ersten mißlungenen Versuche folgte daher nach wenigen Monaten der zweite.

Bombelitz gab alle Nebenumstände des Mordes, so weit sie ihm bekannt waren, mit der höchsten Genauigkeit an, und da er nun einmal im Zuge war, enthüllte er dem Polizei-Lieutenant ein Bild der verbrecherischen Thätigkeit Dorenbergs, welches diesen selbst in Staunen setzte, so weit übertraf es alle seine Erwartungen. Eine Reihe von schweren Verbrechen wurde enthüllt und Bombelitz zögerte nicht, die Namen aller Mitschuldigen zu nennen. Es dauerte Stunden, ehe das umfangreiche Protokoll geschlossen werden konnte, dann wurde Bombelitz nach dem Criminal-Gefängniß abgeführt. Eine Stunde später saß Dorenberg zähneknirschend, mit Ketten belastet, in seiner Zelle. Die beiden verbrecherischen Schließer waren verhaftet.

Die Sonne schien längst hell und freundlich auf die Straßen der Residenz, als Heldreich nach der abenteuerreichen Nacht den Heimweg einschlug. Er ging Arm in Arm mit Herrn Theudobald Laur, der überglücklich war, daß ihn sein wahrer Freund dieser Ehre würdigte. Theudobald fühlte einen gerechten Stolz, daß er es gewesen, der, getrieben von des Herzens Edelmuth, eine Verbrecherbande unschädlich gemacht habe. Er hatte sich nach und nach den Hut so tief in die Stirne gedrückt, daß er ihm fast auf der Nase saß.

Als Heldreich in die L*straße einbog, suchte sein erster Blick das kleine Haus. Ein Miethswagen stand vor demselben, dessen Kutscher eben beschäftigt war, in Verbindung mit der früheren Aufwärterin des Majors, einen Reisekoffer in die geöffnete Hausthür zu tragen.

Heldreich riß sich von seinem Begleiter los, er stürmte in das Haus nach Clara's Zimmer und im nächsten Augenblick lag diese weinend in seinen Armem. Nach der ersten Begrüßung aber wand sie sich los; — „ein Wort erst, sage mir Carl, komme ich zu spät?" fragte sie in angstvoller Spannung.

„Nein. Geliebte, Du kommst zur rechten Zeit. Es wird nun Alles noch gut enden!"

Clara mußte erzählen. Sie hatte in der Schweiz bei einer alten Freundin ihrer Mutter einen Zufluchtsort gesucht und gefunden; dieser hatte sie erzählt, durch welche Gründe ihre Flucht veranlaßt worden war, und das Versprechen erhalten, daß ihr Aufenthalt verborgen bleiben solle.

Monate verflossen, ehe Clara von den Verhältnissen in der Heimath etwas Genaueres hörte. An eine Freundin, die einzige, auf deren Verschwiegenheit sie bauen konnte, hatte sie geschrieben und von dieser die Nachricht erhalten, daß ihr Vetter verhaftet worden sei.

Mit angstvoller Spannung harrte Clara auf weitere Nachrichten, da fiel ihr vor wenigen Tagen ein Zeitungsblatt in die Hände, in welchem aus der Residenz gemeldet wurde, daß der Prozeß gegen den Baron von Laßperg in den nächsten Tagen vor den Geschworenen verhandelt werden würde. Der Beweis, daß der Baron seinen Oheim, den Major von Arnburg ermordet habe, sei vollständig geführt und die Verurtheilung des Angeklagten stehe mit Sicherheit zu erwarten.

Das Blatt entfiel ihren Händen. Sie war von der Unschuld des Barons überzeugt, vielleicht konnte sie durch irgend ein Wort zu seiner Freisprechung beitragen. Jetzt mußte sie ihren Widerwillen, als Zeugin in dem gräßlichen Prozeß aufzutreten, überwinden. Dies war eine heilige Pflicht, welche zu erfüllen sie nicht zögerte. Schon am nächsten Tage trat sie die Rückreise an.

* * *

Viele Jahre sind seit den erzählten Ereignissen verflossen. Der Dorenberg ruht längst unter dem Erdhügel des Verbrecherkirchhofs beim Zellengefängniß. Ein schwarzes Brett mit einer weißen Nummer bezeichnet die Grabstätte des gerichteten Mörders.

Der Baron von Laßperg ist ehrenvoll freigesprochen worden. Sein geschickter Vertheidiger fand einen Formfehler im Gerichtsverfahren heraus. Das Ober-Tribunal kassirte in Folge dessen das Urtheil und wies die Verhandlung vor ein neues Geschworenengericht.

Der Prozeß ist nicht spurlos an dem Baron vorübergegangen. Er hat sich mit Abscheu von den Gesellschaftskreisen abgewendet, welche ihn in seiner höchsten Noth verlassen und verleugnet haben, von jenen Menschen, welche den Todeskampf eines ihrer Genossen als ein interessantes Schauspiel betrachten, dem sie mit schändlichem Vergnügen beiwohnten. Er hat mit dem Rest seines Vermögens ein kleines Gut gekauft, welches er als thätiger Landwirth bewirthschaft. Seine Einsamkeit verläßt er

stellten Bedingungen erfüllen werde. Daß der Geistliche bezüglich dieses Punktes abzufragen sei, wird nirgendwo gesagt, und demgemäß erscheint das Vorgehen einzelner Regierungen, welche die Geistlichen zur förmlichen Aeußerung über die Erfüllung gewisser Bedingungen aufgefordert haben sollen, zum mindesten als durch den Ministerial-Erlaß nicht geboten. Wir finden es erklärlich, daß Herr v. Puttkamer über dieses Vorgehen privatim mißbilligend sich geäußert und Remedur in Aussicht gestellt haben soll. Hervorgehoben sei endlich, daß der Ton dieses Erlasses einen sehr wohlthätigen Gegensatz bildet zu dem Falk'schen Rescript, welches über einen Gegenstand von so unberechenbarer Bedeutung mit einer Trockenheit sich ausläßt, als handele es sich um eine untergeordnete Polizei-Verfügung.

Trotzdem aber — wir wiederholen es — darf sich durch diese gewiß erfreulichen Umstände die Aufmerksamkeit nicht von der Thatsache ablenken lassen, daß Herr v. Puttkamer in dieser Kernfrage des „Schulkampfes" den Standpunkt seines Vorgängers nicht verlassen, sondern als den zu Recht bestehenden anerkannt hat. „Im Hinblick auf die inzwischen gemachten Erfahrungen und die allmälig zunehmende Beruhigung in den betheiligten Kreisen" — „Erfahrungen" sind leider in reicher Fülle vorhanden, von „Beruhigung" aber ist wenigstens in den Kreisen des katholischen Volkes und seiner Führer glücklicher Weise nichts zu merken — ist er „geneigt in einer größeren Anzahl von Fällen" die gehässige Ausweisung der Priester aus der Schule rückgängig zu machen. Die Praxis soll geändert werden; aber der Grundsatz ist noch der alte. So stellen wir auch Hrn. v. Puttkamer gegenüber dasselbe Princip auf, welches die Kölner Katholiken-Versammlung vom 10. Januar 1876 in ihrer sechsten Resolution aussprach: „Die Ertheilung des Religions-Unterrichtes in der Volksschule durch Lehrpersonen, welche nur vom Staate, nicht aber von der Kirche den Auftrag dazu erhalten haben, ist ein Eingriff in die Rechte der Kirche und der Eltern."

Deutschland.

CPC. **Berlin,** 12. Dec. (Abgeordnetenhaus.) Der heutige letzte Tag der großen Eisenbahndebatte im Abgeordnetenhause brachte noch eine scharfe Auseinandersetzung zwischen den Anhängern und Gegnern der Eisenbahnverstaatlichungspolitik. Es stand zunächst die 3. Lesung der Vorlage betr. die Erwerbung der 4 Privateisenbahnen durch den Staat auf der T.-O. Abg. Windthorst regte die Frage an, ob nun in der Verstaatlichung der Eisenbahnen eine Pause eintreten solle, oder ob man die Verstaatlichung fortsetzen wolle. Privatim seien die Conservativen für eine Pause gewesen, um den Geldmarkt nicht gar zu sehr aufzuregen, aber trotzdem müsse man bedauern, daß diese wichtige Frage in der Eisenbahncommission nur en passant behandelt worden sei. An diese Anregung knüpfte sich eine sehr gereizte Debatte. Die Abgg. Cremer und Richter secundirten Windthorst und meinten, die Majorität habe diese Frage zum Austrage bringen müssen, während die Rechte meinte, diese Pflicht habe der Minorität obgelegen. Minister Maybach verwies auf die Motive der Regierungsvorlage. Nach derselben sei noch der Erwerb von Berlin-Magdeburg, der rheinischen Bahn und Berlin-Anhalt in Aussicht genommen. Erst nach Erwerb dieser drei weiteren Linien sei das Project der Verstaatlichung „vorläufig" zum Abschluß gebracht. Mit der rheinischen Bahn unterhandle man noch. Ueber den Ankauf von Berlin-Magdeburg werde dem Landtage wohl nach den Weihnachtsferien eine Vorlage zugehen. Diese Erklärung wurde von Windthorst und Richter scharf angefochten. Letzterer behauptete, der Erwerb von Berlin-Magdeburg müsse auch zum Erwerb der Braunschweig'schen Bahn führen, weil erstere Bahn sehr viel Actien der letzteren habe. Die Berliner Discontogesellschaft entscheide ferner infolge ihres Actienbesitzes über den Verkauf der rheinischen Bahn. Und da die Discontogesellschaft zugleich über die Actien der unrentablen Bahn Dortmund-Enschede verfüge, werde sie in den Verkauf der rheinischen Bahn nur willigen, wenn ihr auch die Aktien von Dortmund-Enschede abgenommen würden. Bereits Ende October habe man in der Nähe des „Giftbaumes" gewußt, daß die Regierung für die rheinische Bahn 6½% bieten werde. Der Eisenbahnminister lege sich lediglich in das ihm von der Börsenspeculation (Bleichröder und Discontogesellschaft) zurecht gemachte Bett. — Windthorst erblickt in dem weiteren Verstaatlichen als letzte Consequenz das Reichseisenbahnsystem. Nur diese letzte Concentration der Eisenbaunverwaltung in einer Hand werde an leitender Stelle befriedigen. Vielleicht vereinige man noch alle Eisenbahnen Europas in einer Hand. (Heiterkeit.) Hierauf ersuchte der schutzzöllnerische Abg. Baar den Finanzminister, den preuß. Staatscredit durch die auswärtigen Geldmärkte zu erschließen, durch geschickte ausländische Bankiers könnten dort die preuß. Consols untergebracht werden. Finanzminister Bitter wies dieses Ansinnen energisch von sich. Ein Staat, der nicht mehr in seinem Innern den nöthigen Credit findet, streiche sich aus der Reihe der lebensfähigen Staaten und rücke in gleiche Linie mit der Türkei. Diese Erklärung benutzte Richter, um dem Finanzminister Unkenntniß der preuß. Finanzgeschichte vorzuwerfen. Preußen habe schon 1820 und bei der 2. Kriegsanleihe von 1871 die Hilfe des englischen Geldmarktes in Anspruch nehmen müssen. Von der Rechten wurde der Richter'sche Ausfall mit großem Lärm aufgenommen. Der Finanzminister erklärte, er werde auf Richters persönliche Angriffe nicht mehr antworten und Richter gern den Ministersessel einräumen, wenn er durch die Macht der Verhältnisse zum Rücktritt gezwungen werde. „Das würde eine schlechte Erbschaft sein!" rief Richter dazwischen. Windthorst freut sich über die Ansicht des Finanzministers, daß der innere Staatskredit ausreichen müsse. Wir hätten an unserer inneren Börse genug, und brauchten nicht noch die ausländische. Aber eine Erschütterung des Staatskredits sei namentlich bei auswärtigen Complicationen sehr wohl zu befürchten. Werde man dann wohl den nöthigen Credit finden, wenn die Bestände des Juliusthurms aufgezehrt sind? Das ganze Staatswesen stehe bei der bevorstehenden colossalen Finanzoperation auf dem Spiel und im Interesse des Landes könne er derselben deshalb nicht zustimmen. Es sei auch nicht zu billigen, daß dem Staate in echt socialistischer Weise mehr und mehr der ganze Wirthschaftsbetrieb übertragen werde. Die Vorlage wurde dann unverändert definitiv bewilligt, nachdem vorher der Abg. v. Ludwig nochmals vergeblich beantragt hatte, die verkrachte Gründerbahn Hannover-Altenbeken nicht mit zu kaufen. Es müsse im Lande sonderbar berühren, wenn man hier den Gründern Millionen an Staatsprämien bewillige zu einer Zeit, in der das Abgeordnetenhaus für die hungernden Oberschlesier noch keinen Pfennig ausgesetzt habe. — Sodann erledigte das Haus mit ziemlicher Schnelle noch die gestern abgebrochene Debatte über die sogenannten Garantien. Es handelte sich lediglich um die Organisation der Bezirks- und Landeseisenbahnräthe. Ein Antrag des nat.-lib. Abg. Lauenstein, die Wahl der Bezirkseisenbahnräthe nicht durch die Ausschüsse der Provinziallandtage vornehmen zu lassen, sondern die Bestimmung über die Wahl der zukünftigen Garantievorlage zu überlassen, wurde gegen die Stimmen der Nat.-Lib. abgelehnt. Ebenso im Wege des „Hammelsprungs" mit 185 gegen 183 Stimmen ein Antrag von Minnigerode, keine Landtagsabgeordneten in den Landeseisenbahnrath zu delegiren. Mit der bekannten Majorität wurde vielmehr die „Garantie"-Resolution der Eisenbahncommission unverändert angenommen. Die zur Sache eingegangenen Petitionen sind durch diese Beschlüsse erledigt. Nächste Sitzung Montag 12 Uhr. (Interpellation der Polen wegen Veränderung der polnischen Ortsnamen — kleinere Vorlagen — Forst- und Feldpolizeigesetz) Schluß 4 Uhr.

Berlin, 12. Dec. In der nächsten Sitzung des Bundesraths, welche anfangs der künftigen Woche Statt finden soll, wird u. A. der Beschlußnahme desselben der Antrag des Verfassungs- und Rechnungsausschusses auf Annahme des folgenden Gesetzentwurfs unterbreitet werden: An die Stelle der Art. 13, 24, 69, 72 der Reichsverfassung treten die folgenden Bestimmungen: Art. 13. Die Berufung des Bundesraths und des Reichstag findet mindestens alle zwei Jahre Statt und kann der Bundesrath zur Vorbereitung der Arbeiten ohne den Reichstag, letzterer aber nicht ohne den Bundesrath berufen werden. Art. 24. Die Legislaturperiode des Reichstags dauert vier Jahre. Zur Auflösung des Reichstags während derselben ist ein Beschluß des Bundesraths unter Zustimmung des Kaisers erforderlich. Art. 69. Alle Einnahmen und Ausgaben des Reichs müssen für jedes Jahr veranschlagt und auf den Reichshaushaltsetat gebracht werden. Der letztere wird für einen Zeitraum von zwei Jahren, jedoch für jedes Jahr besonders, vor Beginn der Etatsperiode durch ein Gesetz festgestellt. Art. 72. Ueber die Verwendung aller Einnahmen des Reichs ist durch den Reichskanzler dem Bundesrathe und dem Reichstage zur Entlastung für jedes Jahr Rechnung zu legen. Die Motive stützen sich hauptsächlich auf den Uebelstand der gleichzeitigen Arbeiten des Reichstages mit dem Landtage oder, wie es wörtlich heißt, „mit den landständischen Versammlungen". Dann heißt es: „Ein solches Zusammentreffen von Reichstags- und Landtagssitzungen verhindert die zahlreichen Mitglieder des Reichstags, welche zugleich der Landesvertretung ihres Heimathstaates angehören, an der Ausübung ihres Mandats; außerdem werden Zeit und Kraft dieser Mitglieder durch das unmittelbare Aufeinanderfolgen und monatelange Dauern der parlamentarischen Versammlungen bis zu einem Maße in Anspruch genommen, welches namentlich den nicht in Berlin wohnenden, ihrer eigentlichen Berufsthätigkeit entzogenen Abgeordneten auf die Länge nicht alljährlich zugemuthet werden kann" u. s. w. Wenn das System der einjährigen Etatsperioden sowohl für das Reich als auch für die betheiligten Bundesstaaten aufgegeben wird und wenn an dessen Stelle zweijährige Etatsperioden mit der Maßgabe eingeführt werden, daß diese für das Reich einerseits und für die Bundesstaaten andererseits nicht in demselben Jahre ihren Anfang zu nehmen hätten, so ließe sich erreichen, daß in dem Jahre, in welchem der Reichshaushaltsetat festgestellt wird, keine parlamentarischen Verhandlungen über einen Landeshaushaltsetat Statt fänden, und daß wiederum die Budgetverhandlungen der Bundesstaaten durch eine concurrirende Reichstagssession nicht beeinträchtigt würden. Für diejenigen Bundesstaaten, welche schon jetzt, wie Baiern, Königreich Sachsen und Baden, eine zweijährige, oder, wie Hessen, eine dreijährige Etatsperiode haben, oder in welchen, wie in Württemberg, der Etat mitunter für ein Jahr, mitunter für einen längeren Zeitraum festgestellt wird, käme es dann nur darauf an, die erforderlichen Einrichtungen dafür zu treffen, daß bei ihnen der Beginn der Etatsperiode nicht in das Jahr fällt, in welchem der Reichshaushaltsetat festzustellen ist.

— Die Rückkehr des Kronprinzen wurde anfangs nur dem Wunsche desselben, das dänische Königspaar in Berlin zu begrüßen, zugeschrieben, und es hieß, er werde nach den Weihnachten nach Italien zurückkehren. Jetzt meldet die „Prov.-Corresp.", daß derselbe militärischen Obliegenheiten sich widme. Diese werden laut der „Elbf. Ztg." dahin erklärt, daß die Landesvertheidigungscommission, deren Vorsitzender der Kronprinz ist, Sitzungen halte und wichtige Berathungen stattfinden. In erster Linie stehen Befestigungen, welche noch in den Reichslanden und in Baden angelegt werden sollen. Feldmarschall Moltke hatte sich auf seiner Reise im südlichen Theile der Reichslande davon überzeugt, daß es nothwendig sei, Belfort gegenüber noch ein stehendes Lager zu errichten, sowie die Pässe des Schwarzwaldes zu befestigen, um gegenüber einem Angriff von der Schweiz her genügend gedeckt zu sein. Auch handele es sich darum, die Besatzungen in den Reichslanden zu verstärken, da auf französischer Seite bedeutend mehr Streitkräfte sich befänden, als auf deutscher Seite. Andererseits aber nähmen auch die Ostgränzen die Aufmerksamkeit der Landesvertheidigung in Anspruch. Die Befestigungen, welche längst beschlossen seien, sollen in hohem Grade beeilt werden, auch würden wahrscheinlich noch einige kleinere Forts längs der Gränze angelegt werden. Außerdem aber sei eine wichtige Frage die Vermehrung der Truppen in Ost- und in Westpreußen. Die Vorgänge in Rußland würden mit großer Aufmerksamkeit verfolgt.

— Gehen wir einer Reaktion entgegen? Will der Reichskanzler eine solche? Fände er den Boden für sie im Volke? Bei Leibe nicht! Herr v. Bennigsen hat's vorgestern beim nationalliberalen Fractionsessen gelassen ausgesprochen, daß das Volk nur insoweit conservativ sein wolle, als es die Früchte der liberalen Aera zu „conserviren" trachte. Und nun gar dem Fürsten Bismarck reaktionäre Gelüste zuzuschreiben! Er hat sich ja nur die Unterstützung der „Clericalen" im vorigen Reichstage gleichsam gefallen lassen, weil er die der Liberalen nicht erlangen konnte. So spricht der staatsmännische Herr v. Bennigsen, nachdem er sich von dem bekannten Drucke an die Wand erholt hat, und so trägt's beglückt die nationalliberale Presse weiter. Der Liberalismus hat absolut keinen Grund, zu verzagen; „er muß nur sich selber treu bleiben, unabhängig nach allen Seiten seinen Blick auf die realen Bedürfnisse des Volkes richten, dann werden auch die ungünstigen Zeiten sich wieder zu seinem Vortheil wenden". Freilich darf er auf dem Wege zum Glücke nicht über die Zwirnsfäden des „Prinzips" stolpern, er muß vielmehr selbst Hand anlegen, wenn ihm an dem großen Werke der liberalen Gesetzgebung Unvollkommenheiten und Fehler „nachgewiesen" werden, solche auszumerzen. Es kommt natürlich nur auf den Herrn Reichskanzler an, diesen Nachweis zu liefern. Die nöthige „Einsicht" wird dem Nationalliberalismus schon auf dem Wege von der ersten zur dritten Lesung kommen.

Oesterreich.

Pesth, 12. Dec. Im Arader Comitat hat die schwarze Koros Ueberschwemmung verursacht und richtet schreckliche Verheerungen an; mehrere Ortschaften liegen in Trümmern. Die Bewohner flüchten. Im Biharer Comitat sind 10 000 Menschen obdachlos. Im Unterhause bestätigte der Minister der öffentlichen Arbeiten die Ueberschwemmungs-Nachrichten. Die Regierung traf Maßregeln.

Frankreich.

Paris, 12. Dec. Leroyer behält provisorisch die Leitung des Justizministeriums. Das Kabinet verbleibt in der bisherigen Zusammensetzung. Wie die ‚Agence Havas' wissen will, ist man noch nicht bemüht, einen Nachfolger für Leroyer zu suchen.

— Die äußerste Linke hielt am 9. dss. im Palais Bourbon eine lange Sitzung ab, um sich über die Opportunität der Wiederaufnahme der Interpellationen zu berathen. Louis Blanc präsidirte. Die Versammlung kam nach lebhafter Debatte dahin überein, daß der Louis Blanc'sche Gesetzentwurf resp. Antrag auf Erlaß der ganzen Amnestie nicht sofort eingebracht werden solle, da derselbe bei den bevorstehenden Ministerveränderungen doch zu wenig Aussicht habe, Gehör zu finden. Zuerst soll Georges Perin die Regierung über die schlechte Behandlung interpelliren, welcher die Kommuneverurtheilten in Neucaledonien und in den anderen Strafanstalten ausgesetzt sein sollen, und eventuell würde darauf Herr Lockroy seine Interpellation über die Ausführung der theilweisen Amnestie einbringen. Diese beiden Interpellationen sollen im Laufe der nächsten Woche oder spätestens in der darauf folgenden Woche eingebracht werden.

England.

London, 12. Dec. Eine amtliche Depesche bestätigt die Meldung der ‚Times' und ‚Daily News' über einen Kampf bei Kabul und fügt hinzu: „Der Feind griff die Hügel südlich von Bala-Hissar an und wurde mit großem Verlust abgewiesen. Unser Verlust beträgt: 3 Offiziere, 15 Mann todt, 4 Offiziere 21 Mann verwundet. General Roberts constatirt, daß das Zusammenschaaren der Stämme gegen die Engländer ein sehr starkes ist."

— Die Morgenblätter melden, die Regierung beabsichtige, von der weiteren Verfolgung der wegen aufrührerischer Reden verhafteten Irländer abzustehen. Eine officielle Nachricht aus Calcutta bezüglich des Attentates auf den Vice-König besagt, der Verhaftete sei ein Indier, welcher die That in der Betrunkenheit verübte.

Rußland.

Petersburg, 9. December. Londoner Blättern werden von hier einige bemerkenswerthe Mittheilungen über die Stimmung in Rußland gemacht. Nach den ‚Daily News', welche als ein russenfreundliches Blatt über Vorgänge in Rußland gut informirt zu sein pflegen, war die Demonstration beim Empfang des Zaren in Petersburg wohl groß, allein Beobachter wollen eine wirklich enthusiastische Begrüßung nicht bemerkt haben. Die ‚Daily News' publiciren ferner eine Proclamation des russischen Revolutionscomites, in welchem dasselbe erklärt, das Attentat geschah im Auftrage des revolutionären Executivcomites. Dasselbe hofft, die Partei werde durch das Fehlschlagen nicht entmuthigt werden und im Gegentheil an Erfahrung gewinnen. Die ganze Proclamation enthält die furchtbarsten Drohungen gegen den Zaren und die russische Regierung, deren ‚Schändlichkeit nnd Bedrückung des Volkes' aufgezählt wird. Erst wenn der Zar seine Macht einer durch allgemeines Stimmrecht einberufenen Volksrepräsentation überträgt, werden die Attentate aufhören. Bis dahin würde erbitterter Kampf toben. — Der ‚Standard' meldet, Minister Walujeff sei seit dem Attentat gänzlich in Ungnade gefallen. Der Zar warf die constitutionellen Projecte desselben ins Feuer mit dem Ausrufe: „Ich brauche jetzt andere Vorschläge, welche von Männern der That herrühren und nicht von sentimentalen Doctrinären, wie Sie sind." — Ein anscheinend officiöses Communique der ‚Daily News' theilt noch mit, der Zar habe seine beabsichtigte Reise nach Berlin deshalb aufgegeben,

nur selten, um sich auf einige Wochen in der Familie seines Vetters Heldreich zu erholen. Dann wird er als geliebter und geehrter Gast von Heldreich, der Frau Clara und der fröhlichen Kinderschaar mit Jubel empfangen und es kostet ihm schwere Kämpfe, ehe er sich wieder losreißen und in seine Einsamkeit zurückkehren kann.

Heldreich ist ein hochgeachteter und vielbeschäftigter Rechtsanwalt. Auch bei ihm hat der Prozeß des Barons einen tiefen Eindruck hinterlassen. Oft pflegt er den Hergang desselben jungen Freunden, welche sich der juristischen Laufbahn widmen, zu erzählen, und er fügt dann jedesmal hinzu: „Dieser Prozeß hat meine ganze Lebensrichtung verändert. Ich konnte es mit meinem Gewissen nicht vereinigen, Richter zu werden, so lange die Todesstrafe nicht aus dem Gesetzbuch gestrichen ist. Bei jedem Todesurtheil, welches ich fällen müßte, würde mich die Furcht, einen Justizmord begangen zu haben, peinigen!"

Und Herr Theudobald Laur?

In einem Weißbierlokal, in welchem die achtbaren Bürger sich vereinigen, sitzt alle Abende ein sehr behäbiger dicker Herr, der viel erzählt und von den übrigen Gästen gern gehört wird, da er stets Mittheilungen über die neuesten Verbrechen, welche in der Residenz begangen worden sind, machen kann; seine Stellung als Polizei-Sekretär bringt dies mit sich. Mit besonderem Stolz erzählt er auch gern von seinem wahren Freunde, dem Rechtsanwalt Heldreich, bei dem er alle Sonntage zu Mittag speist und dessen Kinder ihn nie anders als Onkel Theudobald nennen.

Trains erfahren habe.

— Der ‚Nationalzeitung' kommt von „zuverlässiger" Seite unterm 12. eine Mittheilung zu, wonach ein neuer Mordplan gegen den Kaiser Alexander vorbereitet und der Ausführung nahe war, den Zaren in seinem eigenen Palast in die Luft zu sprengen. Unmittelbar nach dem Moskauer Attentat bekam nämlich Kaiser Alexander eine gedruckte Proklamation zugesandt, des ungefähren Inhalts, dem Tode sei er zwar entronnen, aber derselbe werde ihm nicht geschenkt, wenn er nicht alle seine Rechte in die Hände einer Nationalversammlung lege, und zwar solle er und das ganze Winterpalais mit Dynamit in die Luft gesprengt werden. Die eifrigsten Nachforschungen in St. Petersburg ergaben zunächst nichts; am Sonnabend aber — und die Nacht auf den folgenden Tag soll zur Ausführung des gräßlichen Planes bestimmt gewesen sein — verhaftete man in Maschkow-Pennik, nicht weit vom Winterpalais, einen Mann, der bis jetzt hartnäckig jede Aussage verweigert; bei ihm fand man eine Anzahl elektrischer Batterien ausgezeichnetster Konstruktion und eine Karte des Winterpalais, auf welcher jedes Eckchen, jedes Möbel auf's Genaueste angegeben war, sowie eine Anzahl von Dynamitpatronen. Ob Leitungen übrigens schon in's Palais hinein gelegt waren, wird man bezweifeln müssen.

Rheinland-Westfalen.

Neuß, 10. December. Die Festsetzung und Auslosung der Schöffen ergab laut der „Neußer Zeitung" Folgendes:

Sitzungstage:

7. Januar	Jacob Mehl zu Nievenheim, Franz Dahmen zu Gier.
14. „	Heinrich Rappenhöner zu Neuß, Max Heinrich Schmitz zu Neuß.
21. „	Julius Busch zu Neuß, Joseph Dübbers zu Eppinghoven.
28. „	Carl Langerfeld zu Neuhof, Heinrich Clemens zu Gohr.
4. Februar	Heinrich Aug. Schoenen zu Rosellen, August Koenemann zu Neuß.
11. „	Peter Rosendahl zu Zons, Barthel Le Hanne zu Neuß.
18. „	August Liessem zu Dormagen, Wilhelm Dünwald zu Dormagen.
25. Februar	Joseph Steins zu Delhoven, Johann Nicolini zu Delhoven.
3. März	Hubert Aldenhoven zu Zons, Franz Hermes zu Heerdt.
10. „	Jacob Mehl zu Nievenheim, Wilhelm Schüller zu Eppinghoven.
17. „	Franz Hermes zu Heerdt, Hermann Müller zu Elvecum.
24. „	Johann Nicolini zu Delhoven, Jacob Essers zu Glehn.
7. April	Heinrich Clemens zu Gohr, Anton Schmitz zu Büttgen.
14. „	Wilhelm Dünwald zu Dormagen, Wilhelm Schüller zu Eppinghoven.
28. „	Julius Busch zu Neuß, Hubert Heinemann zu Zons.
5. Mai	Peter Rosendahl zu Zons, Louis Rheins zu Neuß.
12. „	Wilhein Schüller zu Eppinghoven, Hubert Heinemann zu Zons.
19. „	Franz Schnell zu Glehn, August Baumgarten zu Neuß.
26. „	Carl Baumeister zu Büttgen, Jacob Mehl zu Nievenheim.
2. Juni	Max Heinrich Schmitz zu Neuß, August Liessem zu Dormagen.
9. „	Hubert Heinemann zu Zons, Heinr. Hub. Steins zu Norf.
16. „	Franz Dahmen zu Gier, Julius Busch zu Neuß.
23. „	August Koenemann zu Neuß, Gustav Meese zu Grimlinghausen.
30. „	Wilhelm Dünwald zu Dormagen, August Liessem zu Dormagen.
7. Juli	Carl Baumeister zu Büttgen, Peter Jos. Bremer zu Dormagen.
14. „	Johann Steins zu Grefrath, Wilhelm Dünwald zu Dormagen.
28. „	Franz Schnell zu Glehn, Peter Rosendahl zu Zons.
11. August	Jacob Essers zu Glehn, Franz Hermes zu Heerdt.
25. „	Heinrich Clemens zu Gohr, Carl Baumeister zu Büttgen.
8. September	Hermann Müller zu Elvecum, Johann Steins zu Grefrath.
15. „	Julius Busch zu Neuß, Heinr. Hub. Steins zu Norf.
22. „	Heinrich Clemens zu Gohr, Peter Rosendahl zu Zons.
29. „	Franz Schnell zu Glehn, Joseph Steins zu Delhoven.
6. October	Hubert Heinemann zu Zons, Franz Dahmen zu Gier.
13. „	Joseph Steins zu Delhoven, Wilhelm Schüller zu Eppinghoven.
20. „	August Baumgarten zu Neuß, Jacob Essers zu Glehn.
27. „	Jacob Essers zu Glehn, Carl Baumeister zu Büttgen.
3. November	Heinr. Hub. Steins zu Norf, Heinrich Clemens zu Gohr.
10. „	Wilhelm Schüller zu Eppinghoven, Robert Froitzheim zu Löveling.
17. „	Heinrich Rappenhöner zu Neuß, Hermann Müller zu Elvecum.
24. „	Louis Rheins zu Neuß. Max Heinr. Schmitz zu Neuß.
1. December	Jacob Essers zu Glehn.
15. „	Robert Reinartz zu Heerdt, Joseph Dübbers zu Eppinghoven.
22. „	Joseph Dübbers zu Eppinghoven, Peter Jos. Bremer zu Dormagen.
29. „	Johann Nicolini zu Delhoven, Heinrich Rappenhöner zu Neuß.

± **Neuß,** 13. Dec. Wie gemeldet, fand die Polizei gestern Morgen einen Mann aus Mülheim a. d. Ruhr im Schnee liegen, den sie verhaftete; derselbe wurde heute dem königl. Amtsgerichte vorgeführt, wo er wegen Bettelns und Herumtreibens eine Haft von 8 Tagen erhielt.

— Vergangene Nacht ist das eingetretene Thauwetter wiederum in scharfen Rauhfrost umgeschlagen. Die Gärten und städtischen Anlagen prangen diesen Morgen im reichsten, schönsten Weihnachtsschmuck. Bäume und Sträucher erscheinen mit schneeweißen glänzenden Eisblüthen wie übersäet. Sämmtliche Erstarme sind mit festem Eise bedeckt und werden von der Jugend zu Schlittschuhübungen benutzt, obschon es von der Polizei der großen Gefahr wegen strenge verboten ist.

— Heute Morgen zwischen 11 und 12 Uhr entgleiste auf der Rheinischen Strecke bei Station Norf 4 Wagen eines nach Neuß fahrenden Güterzuges, wodurch das zweite Geleise zwischen Norf und Dormagen eine Zeit lang außer Betrieb gesetzt wurde. Um 2½ Uhr war die Strecke wieder fahrbar. Beschädigungen an Menschen und Material sind hierbei nicht vorgekommen.

Barmen, 12. Dec. Der „Barm. Anz." berichtet: Vor einigen Tagen hatte ein Fuhrknecht bei bereits eingetretener Dunkelheit mittelst eines mit 2 Pferden bespannten Schlittens 12 Sack Kartoffeln von Barmen nach dem Eynerngraben gefahren. Bei seiner Retourfahrt wurde derselbe schwer verletzt. Der Weg vom Eynerngraben nach Westkotten fällt sehr steil ab, die Pferde gingen durch und der Fuhrknecht stürzte in Folge Anstoßens an einen desselben Weges fahrenden Pferdekarren so unglücklich unter seinen eigenen Schlitten, daß die eine Seite desselben quer über seinen Leib fuhr und ihm nicht allein sämmtliche Kleider durchschnitt, sondern auch den Unterleib derart aufriß, daß die Eingeweide bloßlagen. Die Pferde liefen weiter, der Schlitten aber blieb beschädigt stehen, und der schwer verletzte Fuhrknecht, ein junger Mann von 22 Jahren, wurde in ein nahes Wirthshaus gefahren. Von hier aus erfolgte der Transport des Mannes ins hiesige Krankenhaus, wo ihm die Wunde unter großen Schmerzen zugenäht wurde.

Bonn, 13. Dec. Geheimrath Walter, der Senior der hiesigen Universität, ist heute Morgen 10 Uhr gestorben.

Siuzig, 13. Dec. Vor einiger Zeit theilten wir mit, daß von dem hiesigen Polizeigerichte ein Mann aus Bodendorf wegen ruhestörenden Lärms, den sein Rind verursacht haben sollte, auf Antrag eines Nachbars zu einer Geldbuße von 9 M. und in die Kosten verurtheilt worden sei. Der Betreffende fand in dem Brüllen des Thieres nichts ungebührliches, appellirte und wurde vorgestern in Koblenz freigesprochen.

Hagen, 12. Dec. Auf der Strecke zwischen Wehrdohl und Altena ist vorgestern Abend ein Güterzug entgleist, dessen Wagen zum Theil in die Lenne stürzten. Ueber die Ursache dieses Ereignisses verlautet noch nichts. Von dem Personal des Zuges ist Niemand verunglückt.

Münster, 12. Dec. Die ‚Westf. Prov.-Ztg.' bezeichnet die Nachricht des ‚Westf. Merk.', daß sie zu Neujahr eingehen werde, als unwahr.

Vermischtes.

— Nach den Ergebnissen der statistischen Erhebungen waren von der preußischen Bevölkerung 16 712 700 Protestanten, 8 625 840 Katholiken und 339 790 Juden. In der preußischen activen Armee waren protestantisch: 8594 Officiere, 682 Militär-Aerzte, 1655 Militär-Beamte und 164 982 Unterofficiere und Gemeine. Katholisch: 880 Officiere, 130 Militär-Aerzte, 316 Militär-Beamte nnd 75 286 Unterofficiere und Gemeine. Juden waren 17 Militär-Aerzte, 2 Militär-Beamte, 1305 Unterofficiere und Gemeine, aber kein Officier.

Potsdam, 5. Dec. Seit einigen Jahren ist es in der deutschen Armee eingeführt, daß sich jedes Bataillon eine Gastwirthschaft, sogenannte Kantine, halten kann, die auf Rechnung des Bataillons erhalten wird und in der der Soldat allerlei Nahrungs- und Genußmittel, als Bier, Branntwein, Schinken, Wurst 2c., gegen Baarzahlung erhalten kann. Das 2. Bataillon des 1. Garde-Regiments z. F. hatte in diesem Jahre 4 Schweine und 40 Gänse angekauft, um dieselben fett zu machen. Dieselben sind bei einem hiesigen Bäckermeister untergebracht und sind zur Fütterung und Abwartung derselben 4 Mann abkommandirt. Alle Reste von dem Mittagessen, welche die Mannschaften übrig lassen, werden nun zur Fütterung verwendet und sollen die Thiere, wenn sie gehörig fett sind, geschlachtet und dann vom Bataillon verzehrt werden. Im vorigen Jahre hatte das 1. Bataillon ebenfalls ein Schwein fett gemacht und dieses nachher ausgeschlachtet. Nachdem dasselbe verzehrt war, fand man, laut der ‚Berl. Vztg.' in der Kaserne folgenden Vers ausgeschrieben:

Das 1. Bataillon hat ein Schwein geschlacht',
Hurr jeh!
Die Mannschaften haben es fett gemacht,
Hurr jeh!
Die Officiere haben die Wurst gegessen,
Hurr jeh!
Die Mannschaften haben dabei gesessen.
O weh!

— In Betreff des Abhaltens von Tanzmusiken hat das Kreisamt Bingen folgendes Ausschreiben an die Bürgermeistereien erlassen: „In der Advents- und Fastenzeit können überhaupt Tanzmusiken nicht stattfinden. Der geringen Weinernte halber, die zur Sparsamkeit allerwärts mahnt, werden wir mit Ausnahme eines Tages in der Zeit zwischen Advent und Fasten nur eine Tanzmusik in allen Gemeinden gestatten, nnd mögen Sie hiernach die Wirthe warnen, sich nicht zu rüsten oder Musikanten zu bestellen. Dies gilt nicht allein für die gewöhnlichen Tanzmusiken, sondern auch für diejenigen, welche Krieger-, Turn-, Gesang- und dergleichen Vereine abzuhalten gedenken. Die eine Tanzmusik werden wir gestatten am 2. Weinachtstage oder am Neujahrstage, je nach Ihrem Ermessen und den Wünschen der Tagen wollen Sie sogleich abschlägig bedeuten und nicht einsenden."

Paris, 11. Dec. Die ‚Gazette de France' gibt eine Uebersicht der starken Winter, von denen Frankreich seit dem 15. Jahrhundert heimgesucht wurde. Der Winter 1408 war „der große Winter", wo fast alle Brücken von Paris durch den Eisgang fortgerissen wurden. 1420 große Sterblichkeit in Folge der Kälte; Raubthiere fraßen die Leichen in den Straßen von Paris. 1507 war der Hafen von Marseille zu. 1544 wurde der gefrorene Wein in Paris mit der Axt zerhauen und in Stücken pfundweise verkauft. 1607 erfror das Vieh in den Ställen; in Paris entstand Holznoth; man fuhr zu Wagen über die Seine. 1665 erreichte die Kälte in Paris 22½ Grad. 1700 in Paris 23 Grad Kälte; das Mittelmeer fror an mehreren Stellen zu, ebenso das Aermelmeer; die Mehrzahl der Bäume in Frankreich wurde vernichtet; es herrschte Hungersnoth; der Wein fror in den Kellern. 1783 hatte Paris 16 Grad Kälte; es fror 63 Tage hintereinander; die Seine war zwei volle Monate zugefroren. 1788 hatte das Eis auf dem großen Canale von Versailles 12 Zoll Dicke. 1795 hatte Paris 23 Grad Kälte; der Frost hielt 42 Tage nach einander Stand; die holländische Flotte, die eingefroren war, wurde von französischer Reiterei genommen. 1830 hatte Paris 17 Grad Kälte; alle Flüsse waren in Frankreich zugefroren; viele Menschen und Thiere erfroren. 1853 froren fast alle Flüsse Europas mehr oder weniger zu. 1871 hatte Paris 22 Grad Kälte, der Frost hielt aber nicht lange an, das Seine-Eis kam nur auf einen Tag zum Stehen.

— Der ‚Köln. Ztg.' wird berichtet: Unter der thätigen und sachkundigen Leitung der Bischöfe Ireland und Spalding werden bekanntlich an verschiedenen Punkten in den Vereinigten Staaten confessionelle, das heißt rein römisch-katholische Colonien für irische Auswanderer gegründet. Laut neuerer Berichte blühen diese Ansiedelungen schnell auf und erfüllen wenigstens in so weit in jeder Beziehung die gehegten Erwartungen. Es herrscht auf diesem Felde gegenwärtig besondere Thätigkeit, weil man in Folge der Mißernte dieses Jahres für das kommende Frühjahr eine nennenswerthe Zunahme der Auswanderer aus Irland erwartet und auf alle Fälle gerüstet sein will. Ein Schreiben vom 29. October aus Aroca in Minnesota berichtet über außerordentliches Gedeihen der dortigen Katholikencolonie, an deren Stelle noch vor achtzehn Monaten eine Wüste gelegen hat, ohne Eisenbahn, ohne jede Spur von Cultur. Von den 52 000 Acres (zu 40 Ar), welche Bischof Ireland dort ankaufte, sind gegenwärtig bereits 20 000 verkauft und es stehen weitere Verkäufe in Aussicht. Es entwickelt sich eine Stadt, welche größere Waarenlager hat, auch eine Eisenbahn; ein Gasthof soll demnächst gebaut werden. Die Ankaufsbedingungen sind für Ansiedler sehr verlockend. Der Käufer zahlt sieben Jahre lang fünf Dollars für den Acre, und nachher ist das Land sein Eigenthum. Der Bau eines kleinen Hauses kostet etwa 40 Dollars, die Ausstattung desselben weitere 40, das todte und lebende Inventar, Saatgut u. s. w. läßt sich für 200 Dollars beschaffen; behält der Ansiedler daher 100—120 Dollars zum Lebensunterhalt, bis die Ernte verkäuflich wird, so kann er mit 400 Dollars eine eigene Wirthschaft gründen, welche einen guten Ertrag bringt. Eine andere Colonie, ältere Gründung und mit einem Flächeninhalt von 130 000 Acres, befindet sich in dem Swift County, etwa 190km von St. Paul, an der St. Paul-Manitabo-Bahn. Hier haben sich bereits 800 römisch-katholische Familien niedergelassen. Es sind dort einige ziemlich große Wirthschaften von 1200—2000 Acres, auch einige Musterwirthschaften, welche größeren Capitalisten in Philadelphia gehören. Der Acre trägt 18—20 Bushel (zu 36 Liter) Weizen auf ungedüngtem Neuland. Eine dritte Colonie mit Namen Mineota mit 45 000 Acres Fläche befindet sich 320km westlich von St. Paul. In Noble County, 8—9km von St. Adrian, besteht eine vierte Colonie, welche im Jahre 1877 gegründet wurde. Sie hat 80 000 Acres Fläche und schließt mehrere große Wirthschaften von 1—2000 Acres ein. Die Irish Roman Catholic Colonisation Association, welche verschiedene katholische Bischöfe und mehrere Laien von hervorragender Stellung zu Ausschußmitgliedern zählt und welche zu dem Zwecke der Förderung der Ansiedlung katholischer Irländer vor Kurzem gebildet wurde, scheint eine ziemlich rege Thätigkeit zu entwickeln. Die treibenden Kräfte sind ihre bereits genannten Ausschußmitglieder Bischöfe Ireland und Spalding. Bischof Ireland hat in Minnesota bereits etwa 300 000 Acres colonisirt, und unter seiner Leitung sind daselbst in früherer Wüste Städte, Dörfer, Waarenlager, Kirchen entstanden. Nach so ersprießlicher Thätigkeit erhofft man von seinem weiteren Wirken gleichen Erfolg. Das für die genannte Gesellschaft in Aussicht genommene Capital beläuft sich auf nur 100 000 Dollars, wovon bisher 60 000 gezeichnet wurden. Bei dem bereits erwähnten Rückzahlungsverfahren wird das ausgelegte Geld stets schnell wieder ersetzt. Der Verein bereitet gegenwärtig etwa 100 Wirthschaften zur Niederlassung erwarteter irischer Auswanderer vor. Ueberdies bemühen sich Ireland und Spalding zur Erlangung bedeutender Flächen in Nebraska und Dakota zu ähnlichen Zwecken.

Amtliches.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Lieutenant zur See Mirre und dem Bürgermeister a. D. Heyl zu Baumholder im Kreise St. Wendel den Königlichen Kronen-Orden vierter Classe zu verleihen und den Geheimen Ober-Justiz-Rath und vortragenden Rath im Justizministerium Horstmann zum Wirklichen Geheimen Ober-Justiz-Rath zu ernennen.

Handels-Nachrichten.

Köln, 13. Dec. (Amtliche Notirungen der Handelsmakler.)

Weizen fester; hies. eff. M. 23.00—24.00 B., fremder 24.00—25.00 B., per März —.— bz., 24.60 B., 24.55 G., per Mai 24,50 B., 24,45 G.

Roggen fester; hies. eff. M. 17.00—19.00 B., fremder 17.00—19.00 B., mit Gewicht von 69 Pfd. per Liter per März —.— bz., 17.90 B., 17.85 G., per Mai —.— bz., 17.90 B., 17.85 G.

Hafer ohne Sack per 50 Kil. mit Gewicht von 42 Pfd. per 50 Liter hies. eff. M. 14.00—15.00 B., fremder 14.00—15.00 B.

Rüböl unverändert, per 50 Kilo mit Faß in Eisenb. eff. in Partieen von 100 Ctr. M. 30.50 B., per Mai —.— bz., 29.70 29.60 G.

(Landmarkt.) Keine Zufuhr. Wochenzufuhr etwa 1200 Sack.

Köln, 13. Decbr. Kaffee brauner Java 155—60, hellbraun 145—50, hochgelb 130—40, gelb 122—30, gut ord. blank 114—118, ord. 108. Santos 96—102, Plantations 123—143 Pfg. per Pfd. Reis, Java Tafel- M. 26,—, ordin. Java 23,—, Patna 25,—, 1ma Arracan 16,50, 2da 16,—, Korinthen, 1ma 37,—, 2da 32,—, Smyrna-Rosinen 42—43, Mandeln, geschälte 120, Prinzeß- 170—172, Pflaumen, deutsche 30, türk. 42—45, Pfeffer, schwarzer 69,—, weißer 86, Piment 79,— per 100 Pfd. Muscatnüsse 320, Muskatblüthe 250, Amboina-Nelken 240, Caneel, Ceylon 270, chines. 88, Java 250 Pf. per Pfd. — Häringe, holl. 53, Stockfische 28, Tittlinge 32, Liller Oliette 67.—, Provencer-Oel 100, Robbenthran 31,—, Bergerthran brauner 62, blanker 67 M.

Feinste Raffinade mit Etiquette M. 47,—, Raffinade 46,—, Melis Nr. 1 45,50, Nr. 2 —,—, Nr. 3 —,—, Würfelraffinade 48,—, Würfelmelis Nr. 1 47,—, gemahlene Raffinade 46,50, gemahl. Melis Nr. 1 43,50, Nr. 2 43, Candis, weiß 54—59, halbweiß 50—54, gelb 49, schön hellbraun 47, hellbraun M. 45,—, braun M. 50—52, R. Farin Nr. 18 37,—, Nr. 15 35,—, Nr. 12 M. 33.

Berlin, 13. Decbr. Weizen per Dec. 232,— bez., Decbr.-Jan. 232.— bz., April-Mai 241,— bez., Mai-Juni 243,— bz. Roggen per Dec.-Jan. 168.50 bz., Jan.-Febr. 169,— bz., April-Mai 175.— bz., Mai-Juni M. 174.— bz. Hafer per Dec. 143,— bz., Dec.-Jan. 143.—, April-Mai 150.— bz., Mai-Juni 152,— bz. Rüböl loco M. 54,30 bz., per Dec. 54,30 bz., April-Mai 55,30 bz., Mai-Juni 55.60 bz. Spiritus loco M. 59.70 bz., Dec. 59.60 bz., Dec.-Jan. 59.60 bz., April-Mai 61,50 bz., Mai-Juni 61,70 bz.

Stettin, 13. Decbr. Weizen per Dec. M. 229.—, Frühjahr 237,50. Roggen per Decbr M. 164,50 Frühjahr 163,50. Rüböl per Dec. M. 53,50, April-Mai 55,50. Spiritus loco M. 59,80, per Dec. 59,20, Frühjahr 61,10.

Breslau, 13. Decbr. Spiritus per Dec.-Jan. M. 60,80, April-Mai 62,80, Mai-Juni 63.—. Weizen per Dec. M. 220,—. Roggen per Dec.-Jan. 163,—, April-Mai 174,50. Mai-Juni 176.—. Rüböl per Dec.-Jan. M. 54,—, April-Mai 55.—, Mai-Juni 55,50.

Antwerpen, 13. Decbr. Petroleum fest. Blank disp. frs. 23,50 B., Dec. 23,50 Br., per Januar 23,— B., Febr. 22,50 Br., März 22.50 Br., Febr.-März 22.50 B. — Amerik. Schmalz Marke Wilcox disp. frs. 104.—. Amerikan. Speck long dispon. frs. 87, short disp. 90. — Schweineschultern frs. 65. — Woll-Umsatz 42 Ballen. Kurz Köln 124.—.

Antwerpen, 13. Dec. (Schluß.) Petroleum höher. Disp. frs. 23.25 bz., 23,25 B., Dec. 23.25 bz., 23,25 B., Jan. 22,75 bz., 22.75 B., Febr. —.— bz., 22.50 B., Jan.-März —,— bz., —,— B.

Paris, 13. Decbr. Mehl 8 Marken per Dec. 71,75, Jan. 72,—, Jan.-April 72,50, März-Juni 73,—. Weizen per Dec. 34,25, Jan. 34,—, Jan.-April 34,—, März-Juni 34,—. Roggen per Decbr. 24,—, Jan. 24,25, Jan.-April 24,50, März Juni 24,75. Rüböl per Decbr. 79,50 Jan. 79,50, Jan.-April 80,25, Mai-August 81,50. Spiritus per Dec. 69,—, Jan. 68.50, Jan.-April 68,50, Mai-August 68,50. Zucker weißer Nro. 3 per Dec. 75,50, Jan.-April 76,—.

Hull, 13. Decbr. Leinöl disp. 27¼. Jan.-April 28¼. Raffinirtes Cottonöl disp. 27, per Dec.-April —.

Liverpool, 13. Decbr. Baumwolle matt. Umsatz 8000 B., Zufuhr 4000 B.

London, 13. Dec. Schwimmende Weizenladungen angekommen, —, zum Verkauf angeboten 18 Cargos.

New-York, 12. Decbr. Goldagio 103. London 4.81¼ D. — Mehl extra State D. 6.10. Rother Winterweizen 1.58. — Fracht für Getreide 5½. Petroleum Standard white 8⅝ cs. — Speck 7½. — Baumwolle middling Upland 12 es. — Baumwoll-Ankünfte in sämmtlichen Häfen der Union 52000 Ballen, Export nach England 28000 Ballen, nach dem Continent 1000 B.

Für die Mission in Wilhelmshaven:

Ung. aus Neuß 3 Mk.

Karlsruhe, 13. Decbr. Die zweite Kammer nahm den Gesetzentwurf betr. die Erhöhung der Branntweinsteuer um 50 pCt. mit allen gegen 2 (klerikale) Stimmen an. Dieselbe tritt mit dem 20. Dec. d. J. in Kraft. Für Branntwein, der zu gewerblichen Zwecken verwendet wird, soll nach dem Gesetze Rückvergütung gewährt werden.

Wien, 13. Dec. Das Herrenhaus nahm einstimmig in zweiter und sofort auch in dritter Lesung die Wehrgesetzvorlage im Sinne des Antrages der Commission, d. h. unverändert nach der Regierungsvorlage an und trat mit großer Majorität der vom Abgeordnetenhause beschlossenen Resolution bei. In der Generaldebatte sprachen Baron Koller, Fürst Carlos Auersperg, Graf Hugo Salm, v. Schmerling und Fürst Carl Schwarzenberg insgesammt für den Commissionsantrag. Minister Horst dankte für die von den Rednern geäußerten patriotischen und opferwilligen Gesinnungen und erklärte, daß in Zukunft die Lasten des Einquartierungsgesetzes, sowie die Kosten der militärischen Uebungen aus dem Ordinarium des Kriegsbudgets wrden bestritten werden, wodurch ein Ersparniß von nahezu vier Millionen eintreten werde. Diese Erklärung des Ministers wurde mit lebhaftem Beifalle aufgenommen.

Wien, 13. Dec. Das Wehrgesetz gelangt schon Dienstag wieder im Abgeordnetenhaus zur Berathung. Die heutigen Erklärungen von Horst erfolgten auf direkte Veranlassung des Kaisers. Der liberale Klub verhandelt heute über Stellungnahme zum Wehrgesetz; viele Mitglieder verlangen, daß die Abstimmung freigegeben werde.

Paris, 13. Dec. Die Kammer lehnte den Regierungs-Entwurf, wonach der Bank von Frankreich diejenige Summe zurückerstattet werden sollte, welche sie 1871 genöthigt war, der Commune auszuliefern, ab.

Paris, 13. Dec. Von der heute gewählten Kommission des Boisset'schen Antrags auf Suspendirung der Unabsetzbarkeit der Richter sind neun für und zwei dagegen. Kein einziger der Minister wohnte der Wahl bei. Man meldet auf das Bestimmteste, daß die Umgestaltung des Kabinets erst nach Schluß der Session, aber vor dem vierzehnten Januar der Beginn der neuen Session stattfinden werde.

London, 13. Dec. Gegenüber anderen Nachrichten über die Persönlichkeit des Verbrechers, welcher auf den Vizekönig geschossen hat, meldet das ‚Reuter'sche Bureau' aus Kalkutta von gestern: Der Verhaftete stamme aus achtbarer europäischer Familie und wäre früher bei der Regierung beschäftigt gewesen. Derselbe soll erst kürzlich aus dem Irrenhaus entlassen worden sein und leistete bei seiner Verhaftung keinen Widerstand.

Petersburg, 13. Dec. Gegenüber den durch die auswärtige Presse verbreiteten Gerüchten von versuchten und beabsichtigten Attentaten wird auf desfallsige Anfrage von bestunterrichteter Seite versichert, daß man es hierbei theils mit äußersten Uebertreibungen, theils mit directen Erfindungen zu thun habe. Begreiflicherweise seien bei den Nachforschungen nach den Urhebern des Eisenbahn-Attentats am 1. d. zahlreiche Verhaftungen vorgenommen und sei hierbei auch verschiedenes gefunden, was auf beabsichtigte neue Verbrechen der nihilistischen Verschwörer schließen läßt. Mittheilungen über Einzelheiten könnten selbstverständlich auf telegraphischem Wege nicht verbreitet werden.

Fahrplan vom 15. October ab:

Bergisch-Märkische Eisenbahn.

Von Neuß nach:

Düsseldorf: 6,20. 7,27. 7,48. 8,51†. 10,18. 12,—. 12,51. 1,51. 2,30 3,58. 4,12. 5,30. 6,32. 7,44††. 9,27. 10,43. 11,34†.
Heerdt und Obercassel: 7,—. 8,53. 12,—. 4,33. 6,30. 9,30.
Von Heerdt nach Obercassel: 7,8. 9,1. 12,8. 4,41. 6,38. 9,38.
Gladbach und Aachen: 6,—. 7,43 nur bis Gladbach. 8,17††. 10,12. 12,44 nur bis Gladbach. 2,26. 4,9 nur bis Gladbach. 5,47. 9,21†.
Büttgen: 6,—. 10,12. 12,44. 2,26. 4,9.
Von Büttgen nach Gladbach-Aachen: 6,10. 10,21. 12,53 nur bis Gladbach. 2,36. 4,18 nur bis Gladbach.
Von Kleinenbroich nach Gladbach-Aachen: 6,18, 7,55. 10,28. 1,— nur bis Gladbach. 2,43. 4,25 nur bis Gladbach. 6,—. 9,35†.
Von Corschenbroich nach Gladbach-Aachen: 6,24. 8,—. 10,33. 1,5. nur bis Gladbach. 2,48. 4,30 nur bis Gladbach.
Von Gladbach nach Venlo: 8,23. 11,7. 3,10. 6,23. 9,57†.
Von Gladbach nach Düren: 6,55. 11,11. 3,42.
Von Venlo nach Gladbach: 5,20. 9.57. 12,11†. 4,13. 7,34.
Von Düren nach Gladbach: 8,5, 11,2. 4,—. 7,20.

Nach Neuß von:

Düsseldorf: 5,40. 6,43. 7,27. 8,7††. 8,35. 9,—. 9,58. 11,31 12,28 1,30. 2,10. 3,—. 3,29. 3,57. 5,31. 6,5. 8,42. 9,02†. 11,—.
Obercassel: 7,25. 9,45. 12,24. 5,25. 8,48. 10,11.
Heerdt: 7,33. 9,53. 12,32. 5,33. 8,56. 10,19.
Aachen: 4,34. 6,50†. 9,4. 1,48. 4,—. 6,4††. 9,34†.

Civilstand der Stadt Neuß.

Geburten.

Am 5. Dec.: Jacob Hubert Arnold, S. des Webers Jacob Hubert Engels. — Gerhard, S. des Tagelöhners Wilh. Merkes. — Am 6.: Anna, T. des Weichenstellers Hubert Stammen. — Am 7.: Regina Maria Theresia, T. des Bierbrauers und Wirthes Michael Delvos. — Delphina Maria Hubertina, T. des Conditors Heinrich Hubert Postall. — Am 8.: Johann, S. des Tagelöhners Gottfried Brand. — Johann, S. des Fabrikarbeiters Gottfried Winter. — Josephina Maria Margaretha, T. des Schriftsetzers Johann Peter Buschhilter. — Am 10.: Josephina Hubertina, T. des Briefträgers Peter Malskorn. — Johann, S. des Tagelöhners Adam Hubert Hütten. — Am 11.: Anna Catharina Sophia Huberta, T. des Ziegeleibesitzers Hubert Johann Wilhelm Neidhöfer. — Franziska Amanda, T. des Feilenhauers Peter Carl Gansdorf. — Am 12.: Maria, T. des Tagelöhners Michael Claßens. — Ein uneheliches Kind.

Sterbefälle.

Am 5. Dec: Maria Gertrud Korbmacher, Gattin von Joseph Schnitzler, 47 Jahre alt. — Am 8.: Wilhelm Hoolmanns, ledig, 47 Jahre alt. — Am 9.: Mathias Tümmers, 17 M. alt. — Am 10.: Johann Heinrich Giesen, 77 J. alt. — Am 11.: Catharina Maria Brasselmann, 15 M. alt. — Adele Roßbach, 9 M. alt.

Heirathen:

Am 12. Dec.: Wilhelm Gustav Köppen aus Wusterhausen und Johannette Bast aus Hörbach, beide hier wohnhaft.

†

Todes-Anzeige.

Es hat Gott dem Allmächtigen gefallen, unsern innigstgeliebten, unvergeßlichen Bruder

Andreas Thewald

gestern Abend 8 Uhr, nach längerem Krankenlager, versehen mit den h. Sakramenten der katholischen Kirche, zu sich zu nehmen.

Verwandten und Bekannten diese Traueranzeige mit der Bitte um stille Theilnahme.

Neuß, den 13. Decbr. 1879.

Die tiefbetrübte Familie.

Das Begräbniß findet statt Montag Nachmittag 3 Uhr.

†

Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, heute Morgen um 10 Uhr unsere innigstgeliebte Mutter, Schwieger-, Grosmutter u. Tante, Frau

Wittwe Brentrup,

geb. Rinklagen,

in Folge eines Schlagflusses zu sich in die Ewigkeit zu nehmen.

Neuss den 14. Dez. 1879.

Um stille Theilnahme bitten

die trauernden Hinterbliebenen.

Sterbehaus: Lambertzhof bei Neuss.

Das Begräbniss findet statt am Dienstag den 16., Nachmittags 3 Uhr, die feierlichen Exequien am Mittwoch den 17., Morgens ½9 Uhr.

†

Morgen Dienstag wird in der Münsterkirche, Morgens ½9 Uhr das **Jahrgedächtniß** für

Michael Frings und Catharina geb. Kallen

gehalten, wozu hiermit freundlichst eingeladen wird.

Bekanntmachung.

Die Wahlberechtigten für die Wahlen zur Handelskammer werden hiermit eingeladen, sich

am Montag, den 22. Dec. c., Vormittags 11 Uhr,

auf dem Stadtrathssaale einzufinden, um die Neuwahl von drei Handelskammer-Mitgliedern an Stelle der ausscheidenden Herren Heinr. Thywissen, Franz Hoffstadt u. Joseph Dürselen vorzunehmen.

Neuß, den 13. Dezember 1879.

Der Wahl-Commissar, Handelskammer-Vorsitzende: **Heinr. Thywissen.**

Ein schönes **Pony** mit Geschirr und Wagen, 5 Jahre alt, zu verkaufen. Die Exp. sagt wo.

Einladung zum Abonnement auf die Deutsche Reichs-Zeitung.

Auflage 6500. **Auflage 6500.**

Die „Deutsche Reichs-Zeitung" erscheint in großem Zeitungs-Format siebenmal wöchentlich, und beträgt der Abonnementspreis bei der Post und für die Stadt Bonn pro Quartal 4 R.-Mark. Insertionsgebühren die Petitzeile 15 R.-Pf.

Zur Richtschnur ihres Auftretens auf den verschiedenen Gebieten des politischen und socialen Lebens hat sie sich jederzeit die in der Religion grundgelegten Prinzipien genommen und wird dies auch fernerhin thun. Originalartikel und populär gehaltene Leitartikel über Tagesfragen, ansprechende Feuilletons und reichhaltige lokale, vermischte, landwirthschaftliche und besonders Handels-Nachrichten stellen die ‚Deutsche Reichs-Zeitung' in die erste Reihe der täglich erscheinenden politischen Zeitungen.

Bonn, im December 1879.

Verlag und Expedition der Deutschen Reichs-Zeitung.

Einladung zum Abonnement auf Das deutsche Vaterland.

Wochenschrift für das deutsche Volk.

Auflage 2500. **Auflage 2500.**

Die Tendenz des „Deutschen Vaterlands" ist zur Genüge bekannt, es ist das Programm der katholischen Presse Deutschlands. Jede Nummer bietet eine politische Wochenrundschau, Artikel über Fragen aus den einzelnen Gebieten, ferner sorgfältig ausgewählte Erzählungen, Vermischtes, Landwirthschaftliches, Handels-Course, Illustrationen u. s. w. Es erscheint jeden Samstag in einem Formate, das sämmtliche Blätter Deutschlands an Größe übertrifft.

Vierteljährlicher Abonnementspreis in ganz Deutschland 1 R.-Mark.

Insertionsgebühren die Petitzeile 15 R.-Pf.

Bonn, im December 1879.

Verlag und Expedition des „Deutschen Vaterland".

Lotterie-Loose

für den Kirchbau zu Neußer-Furth-Weißenberg

Loose à 50 Pfg.

vorläufig zu haben bei **Kaplan Esser** und **Lehrer Oellers** auf der Furth.

40,000 Loose; **1000** Gewinne im Gesammtwerthe von **9000** Mk., bestehend aus Gold- und Silbersachen, Bildern u. s. w. Der Vertrieb der Loose ist genehmigt für den Kreis Neuß. Ziehung am **31. März 1880.**

Die Gewinnliste wird veröffentlicht durch die beiden in Neuß erscheinenden Zeitungen.

Arnica

von Jacobs & Müller in Hagen i. W.

Vorzüglichstes chemisches Waschlaugenpulver, spart **bedeutend Seife,** ersetzt **vollständig Soda,** sowie **Bleiche** und enthält gar keine **schädlichen** Bestandtheile. Zu haben in ganzen und halben Paqueten in Neuß bei Heinrich Jansen, C. Wasserburger, Andreas Herold jr., Elbern-Ostermann, Heinrich Röttgen, C. Hartmann, Winand Hansen, H. Mobis, Joh. Kersting, Wilhelm Linnartz Crefelderstr. und seine Filiale Oberstraße 10, Wwe. Joh. Gummersbach und Wilh. Josten-Busch.

Laubsägekasten, Laubsägeholz, sowie die einzelnen zur Laubsäge-Arbeit nöthigen Artikel empfehlen zu billigsten Preisen

Geschw. Wiehand.

Schlitten

empfehlen

Geschw. Wiehand.



Vivat Adelheide.

Unserer lieben Lehrerin

Frau Adelle Mutz

die herzlichsten Glückwünsche zu Ihrem morgigen Namenstage.

Mehrere von Harff u. Morken.

Apotheken-Bitter

in Flaschen à 70 Pfg. u. M. 1,20.

A. J. Kamphausen in Neuss.
J. Gummersbach in Neuss.
Heinrich Mobis in Neuss.
H. Wilberz in Grevenbroich.

Gestern in der 8 Uhr Messe wurde in der Münsterkirche ein schwarzer **Filzhut** verwechselt. Um freundlichen Umtausch wird gebeten.

Wo, sagt die Exped.

Ein **Bäckerlehrling** vom Lande, der verdient, oder **3. Geselle** gleich gesucht. Die Exped. sagt wo.

Pianinos v. Berlin.

Geehrte Bestellungen zu Weihnachten bitte schon jetzt gefälligst aufzugeben, damit ich dieselben mit bekannter Promptheit und Zuverlässigkeit ausführen kann. Kostenfreie Probesendung, leichte Abzahlung, hoher Rabatt bei Baarzahlung, ausgedehnte Garantie, Preisverzeichniß sofort gratis. **Th. Weidenslaufer, Berlin, Dorotheenstr. 88.** Officieller Lieferant für alle deutschen Postvereine.

Erfrorene Glieder

in den veraltesten Fällen sind in zwei Tagen für immer zu heilen. Honorar 3 M. — Bei Nichterfolg retour. Zeugn. z. Diensten.

F. C. Bauer in Wertheim a. M.

Tücht. **Küchen-** u. **Viehmägde** erhalten sofort und Lichtmeß Stelle durch Frau Köcher, Friedhof 6 Neuß.